

Gebührenordnung der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln

§ 1	Allgemeines	1
§ 2	Grundgebühr	1
§ 3	Leihfristüberschreitung	2
§ 4	Nichtrückgabe von Medien, Schadensersatz	2
§ 5	Gebührenschnlden	3
§ 6	Fernleihe	4
§ 7	Reproduktions- und Fotoarbeiten	4
§ 8	Nutzung von Bibliotheksgut für Veröffentlichungen	5
§ 9	Schriftliche Auskünfte oder Gutachten	5
§ 10	Elektronische Hochschulschriften	5
§ 11	Dokumentenlieferdienste	5
§ 12	Kölner Bibliotheksservice für Literaturrecherchen (KöBes)	6
§ 13	Ersatz des Bibliotheksausweises	6
§ 14	Adressermittlung	6
§ 15	Benachrichtigungen bei Vormerkung und Fernleihe	6
§ 16	Fälligkeit	6
§ 17	Stundung und Ermäßigung und Erlass von Kosten	7
§ 18	Inkrafttreten und Veröffentlichung	7

Anlagen

Anlage 1

„Verzeichnis der Kosten, Gebühren, Auslagen, Preise und Entgelte für Leistungen der Bibliothek im Benutzerauftrag“

Anlage 2

„Verzeichnis der Gebühren für die Vervielfältigung und Veröffentlichung von Bildmaterial u. ä. für gewerbliche Zwecke nach § 17 Absatz 5 Benutzungsordnung und § 8 Gebührenordnung der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln“

Gebührenordnung der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4, 29 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 5 des Hochschulzulassungsreformgesetzes vom 18.11.2008 (GV. NRW. S. 710), sowie auf Grund von § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Bereich Information, Kommunikation, Medien nach § 30 Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (GebO-IKM NRW) vom 18. August 2005 (GV. NRW. S. 738) und auf Grund von § 5 der Rahmenbenutzungsordnung für die Bibliotheken der Universität zu Köln vom 25. August 2006 (Amtliche Mitteilung der Universität zu Köln 60/2006) hat die Universität zu Köln folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Benutzung der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln sowie für die ihr angeschlossenen bzw. gemeinsam betriebenen Bibliotheken ist grundsätzlich gebührenfrei.

(2) Für Verwaltungstätigkeiten und Arten der Benutzung werden Gebühren, Kosten und Auslagen nach Maßgabe dieser Gebührenordnung sowie der einschlägigen kostenrechtlichen Bestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen in den jeweils geltenden Fassungen erhoben.

(3) Medieneinheit im Sinne dieser Gebührenordnung ist jeder einzelne Band oder jedes als physische Einheit ausleihbare oder benutzbare Werk.

§ 2 Grundgebühr

Für die Ausstellung eines Benutzerausweises wird eine Gebühr von 20,00 € für die Dauer von 12 Monaten ab Ausstellung erhoben. Mitglieder und Angehörige der Universität zu Köln, Schwerbehinderte sowie Studierende einer anderen Hochschule

des Landes Nordrhein-Westfalen sind von der Grundgebühr befreit. Ebenso von der Grundgebühr befreit sind Mitglieder der Kölnischen Bibliotheksgesellschaft, Mitglieder des Vereins der Freunde und Förderer der Universität zu Köln, Mitglieder von KölnAlumni e. V., Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Max-Planck-Instituten und Kölner Museen und Archiven sowie Schülerinnen und Schüler und Auszubildende, soweit sie zur Benutzung zugelassen sind. Von selbständigen und kommerziellen Benutzerinnen und Benutzern wird für die Ausstellung eines Benutzerausweises eine Gebühr von 40,00 € für die Dauer von 12 Monaten ab Ausstellung erhoben.

§ 3 Leihfristüberschreitung

Die bei Leihfristüberschreitung zu berechnende Gebühr je Medieneinheit wird mit Überschreitung der Leihfrist fällig, ohne dass es der Erinnerung durch die Bibliothek bedarf. Die Säumnisgebühren betragen je Medieneinheit bei Überschreitung der Leihfrist

- bis zu 10 Kalendertagen: 2,00 €
- bis zu 20 Kalendertagen: 5,00 €
- bis zu 30 Kalendertagen: 10,00 €
- bis zu 40 Kalendertagen: 20,00 €

Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe einer im Rahmen der Kurzausleihe entliehenen Medieneinheit beträgt die Säumnisgebühr bis zum 10. Kalendertag je entliehener Medieneinheit und Kalendertag 2,00 €.

§ 4 Nichtrückgabe von Medien, Schadensersatz

(1) Bei Überschreitung der Leihfrist von mehr als 30 Kalendertagen oder bei Überschreitung der Frist für die Rückgabe einer im Rahmen der Kurzausleihe entliehenen Medieneinheit von mehr als 10 Kalendertagen erlässt die Bibliothek eine sofort vollziehbare Rückgabeanordnung und leitet das Vollstreckungsverfahren zwecks Rückgabe der Medieneinheit ein.

(2) Bleibt die Vollstreckung erfolglos und ist die Leihfrist von mehr als 40 Kalendertagen oder die Überschreitung der Leihfrist für die Rückgabe eines im Rahmen der Kurzausleihe entliehenen Mediums von 10 Kalendertagen überschritten, wird das entlehene Werk als abhanden gekommen betrachtet und die Benutzerin oder der Benutzer zusätzlich zu den Säumnisgebühren zum Schadensersatz verpflichtet. Ferner wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € pro Medieneinheit erhoben.

(3) Erscheint das Vollstreckungsverfahren unzweckmäßig oder verspricht es keinen Erfolg und ist die Leihfrist von mehr als 40 Kalendertagen oder die Überschreitung der Leihfrist für die Rückgabe eines im Rahmen der Kurzausleihe entliehenen Mediums von 10 Kalendertagen überschritten, so ist die Bibliothek berechtigt, das entlehene Werk als abhanden gekommen zu betrachten und zusätzlich zu den Säumnisgebühren Schadensersatz und eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € pro Medieneinheit zu erheben.

(4) In sonstigen Verlust- und Schadensfällen erhebt die Bibliothek zusätzlich zu etwaigen Säumnisgebühren und den Kosten für Reparatur, Ersatz oder Wertersatz eine Verwaltungsgebühr von 25,00 € pro Medieneinheit.

(5) Säumnisgebühren werden nur bis zu dem Zeitpunkt erhoben, in dem das Abhandenkommen einer Medieneinheit angezeigt worden ist. In diesem Fall richtet sich das weitere Verfahren nach Abs. 4. Wird die Medieneinheit dennoch zurückgegeben und sind der Bibliothek bisher keine Kosten oder Verwaltungsaufwand im Rahmen der Ersatzbeschaffung entstanden, werden lediglich die Säumnisgebühren nach § 3 für den gesamten Zeitraum der Leihfristüberschreitung erhoben.

§ 5 Gebührenschulden

Wenn die Benutzerin oder der Benutzer mit der Bezahlung der Gebühren in Verzug geraten ist, kann die Bibliothek ihr / ihm die Berechtigung für weitere Ausleihen entziehen.

§ 6 Fernleihe

(1) Für die Vermittlung von Literatur im Deutschen Leihverkehr (Fernleihe) nach der Leihverkehrsordnung erhebt die Bibliothek pro Bestellung eine Gebühr von 1,50 €. Es handelt sich hierbei um eine Bestellgebühr, die unabhängig davon anfällt, ob die Vermittlung der bestellten Literatur tatsächlich zustande kommt.

(2) Für die Vermittlung von Literatur über den Internationalen Leihverkehr werden je Bestellung die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Kosten und Gebühren im Deutschen oder Internationalen Leihverkehr, die von der gebenden Institution nach der jeweils geltenden Leihverkehrsordnung erhoben werden, sind von der Auftrag gebenden Benutzerin oder dem Auftrag gebenden Benutzer zu tragen. Dies gilt auch für Kosten, die durch besondere Versendungsformen oder Wertversicherungen entstehen.

§ 7 Reproduktions- und Fotoarbeiten

(1) Für die Ausführung von Foto- und Reproduktionsarbeiten werden je Aufnahme, Blatt oder Kopie Gebühren erhoben, die in der Anlage 1 zu dieser Gebührenordnung aufgeführt sind. Grundlage für die Berechnung der Gebühren ist der jeweilige Material- und Arbeitsaufwand für die Reproduktions- und Fotoarbeiten.

(2) Für sonstige Leistungen und besonders schwierige Arbeiten der Fotostelle ist entsprechend dem Arbeitsaufwand eine Gebühr von 11,00 € pro angefangene Viertelstunde der aufgewandten Arbeitszeit zuzüglich der Mehrkosten für Material zu erheben.

(3) Von einer Gebührenerhebung nach Abs. 2 kann abgesehen werden, wenn der Foto- oder Reproduktionsauftrag wissenschaftlichen oder regionalgeschichtlichen Zwecken mit dem Ziel einer Veröffentlichung dient und nicht in überwiegend privatem oder gewerblichem Interesse liegt.

(4) Ein gewerbliches Interesse im Sinne des Abs. 3 liegt insbesondere vor, wenn Antragsteller eine selbständige Tätigkeit ausüben oder aus der Nutzung vor allem einen wirtschaftlichen Vorteil erzielen wollen oder regelmäßig am allgemeinen Geschäftsleben teilnehmen.

§ 8 Nutzung von Bibliotheksgut für Veröffentlichungen

Für die Nutzung von Texten und Bildern aus Handschriften, Autographen, seltenen Drucken, Porträt- und Fotosammlungen der Bibliothek für Veröffentlichungen werden Gebühren erhoben, die in der Anlage 2 zu dieser Gebührenordnung aufgeführt sind. § 7 Abs. 3 findet entsprechende Anwendung.

§ 9 Schriftliche Auskünfte oder Gutachten

Für schriftliche Auskünfte oder Gutachten einschließlich der dazu erforderlichen Ermittlungen wird je angefangene Viertelstunde der aufgewandten Arbeitszeit eine Gebühr erhoben. Die genaue Höhe ist in Anlage 1 zu dieser Gebührenordnung aufgeführt. § 7 Abs. 3 findet entsprechende Anwendung.

§ 10 Elektronische Hochschulschriften

(1) Die elektronische Erstveröffentlichung einer an der Universität zu Köln angenommenen Dissertation ist gebührenfrei.

(2) Die elektronische Veröffentlichung einer bereits anderweitig veröffentlichten Dissertation der Universität zu Köln sowie die elektronische Veröffentlichung von Habilitations- und allen anderen Universitätsschriften ist ebenfalls gebührenfrei.

§ 11 Dokumentenlieferdienste

Bei der Inanspruchnahme von Dokumentenlieferdiensten gelten deren aktuelle Nutzungsbedingungen und Preise.

§ 12 Kölner Bibliotheksservice für Literaturrecherchen (KöBes)

Die Inanspruchnahme des Kölner Bibliotheksservices für Literaturrecherchen erfolgt zu dessen Nutzungsbedingungen und aktuellen Preisen.

§ 13 Ersatz des Bibliotheksausweises

Für die zweite Ausfertigung eines Bibliotheksausweises erhebt die Bibliothek eine Gebühr von 10,00 €.

§ 14 Adressermittlung

Versäumt es eine Benutzerin / ein Benutzer, der Bibliothek die Änderung ihrer / seiner Anschrift, des Namens oder des Status mitzuteilen, so sind die der Bibliothek entstehenden Kosten von der jeweiligen Benutzerin / dem jeweiligen Benutzer zu erstatten.

§ 15 Benachrichtigungen bei Vormerkung und Fernleihe

Benachrichtigungen im Zusammenhang mit Vormerkungen oder Fernleihen per E-Mail erfolgen kostenlos. Müssen die Benachrichtigungen mangels E-Mail-Adresse per Briefpost erfolgen, so trägt die Benutzerin / der Benutzer die Portokosten.

§ 16 Fälligkeit

Gebühren, Kosten und Auslagen werden mit der Aushändigung der jeweiligen Medieneinheit, der Inanspruchnahme der Leistung oder dem Ablauf der Leihfrist fällig. Die USB ist berechtigt, gebührenpflichtige Leistungen für Benutzerinnen und Benutzer mit Wohnsitz im Ausland nur gegen Vorkasse auszuführen.

§ 17 Stundung, Ermäßigung und Erlass von Gebühren und Kosten

Entstandene Gebühren können auf Antrag ausnahmsweise gestundet, ermäßigt oder ganz erlassen werden, wenn ihre Erhebung nach Lage des einzelnen Falles eine besondere Härte bedeuten würde.

§ 18 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Universität zu Köln“ in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Universität vom 18.05.2009

Köln, den 12.08.2009

gez.

Univ.-Professor Dr. Freimuth
Rektor der Universität zu Köln

gez.

Prorektor Univ.-Professor Dr. Burckhart
Vorsitzender der Kommission für Kommunikation und Information

Anlage 1

„Verzeichnis der Kosten, Gebühren, Auslagen, Preise und Entgelte für Leistungen der Bibliothek im Benutzerauftrag“

Anlage 2

„Verzeichnis der Gebühren für die Vervielfältigung und Veröffentlichung von Bildmaterial u. ä. für gewerbliche Zwecke nach § 17 Absatz 5 Benutzungsordnung und § 8 Gebührenordnung der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln“

Anlage 1 zur Gebührenordnung der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln:

Verzeichnis der Kosten, Gebühren, Auslagen, Preise und Entgelte für Leistungen der Bibliothek im Benutzerauftrag

Kundengruppe 1a:

Mitglieder u. Angehörige d. Universität z. Köln: Studierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Kundengruppe 1b:

Schüler, Auszubildende, Studierende anderer öffentlicher Hochschulen in der BRD; Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen in der BRD die überwiegend aus

öffentlichen Mitteln finanziert werden; juristische Personen des öffentlichen Rechts in der BRD jeweils einschließlich ihrer Mitglieder, Angehöriger und Mitarbeiter

Kundengruppe 2:

Privatpersonen

Kundengruppe 3:

Selbständige und kommerzielle Besteller

I Gebühren gem. der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Bereich Information, Kommunikation, Medien nach § 30 Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (GEBO-IKM) vom 18. August 2005

Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr /Euro			
		alle Kundengruppen			
Säumisgebühr für verspätete Rückgabe von Medien					
1. Säumnisstufe	je Medium bis zu 10 Kalendertagen	2,-			
2. Säumnisstufe	je Medium bis zu 20 Kalendertagen	5,-			
3. Säumnisstufe	je Medium bis zu 30 Kalendertagen	10,-			
4. Säumnisstufe	je Medium bis zu 40 Kalendertagen	20,-			
Kurzausleihe - verspätet	je Medium je Kalendertag	2,-			
	Höchstgebühr je Medium	20,-			
Ausstellen eines Ersatzausweises		10,-			
Bearbeitungsgeb. für Ersatzbeschaffung oder Reparatur		25,- zzgl. tatsächlicher Kosten			

II Gebühr gem. Ordnung des Leihverkehrs
in der BRD (LVO)
vom 19.9.2003 / Anlage 5

Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr /Euro			
		alle Kundengruppen			
Fernleihe incl. 20 Kopien	je bestelltes Medium unabhängig vom Erfolg der Bestellung	1,50			

III Sonstige Gebühren

Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr /Euro	Gebühr/Euro	Gebühr/Euro	Gebühr/Euro
		Kundengruppe 1a	Kundengruppe 1b	Kundengruppe 2	Kundengruppe 3
Papierkopien bei Fernleihaufsatzbestellungen	pro Kopie bei mehr als 20 Kopien	0,20	0,20	0,20	0,20
Ert. schriftlicher bibliogr. Auskünfte					
je Arbeitsstd.		30,-	45,-	60,-	90,-
Mindestgeb.		10,-	15,-	20,-	30,-
Datenbankrecherchen					
bis zu 3 Datenbanken und bis zu 50 Literaturhinweisen innerhalb von 5 Arbeitstagen		15,-	20,-	25,-	35,-
Postzusendung	tatsächliche Kosten				

Preisliste Fotostelle	Gebühr /Euro	Gebühr /Euro	Gebühr /Euro	Gebühr /Euro
	Kundengruppe 1a	Kundengruppe 1b	Kundengruppe 2	Kundengruppe 3
Analoge Fotografien				
Mikrofilm pro Aufnahme	0,25	0,30	0,50	1,00
Mikrofiche pro Stück	4,50	5,00	7,50	15,00
Printerkopie vom Film oder Fiche	0,15	0,15	0,20	0,50
Kopie s/w	0,20	0,20	0,40	1,00
Folie s/w	0,75	1,00	1,50	3,00
Negativ s/w 24x36 mm	1,00	1,00	4,00	8,00
Dia vom Negativ s/w 24x36 mm	0,50	0,50	1,50	3,00
Color Dia 24x36 mm	1,00	1,00	2,50	5,00
Diarahmung 24x36 mm	0,25	0,30	0,50	1,00
Vergrößerung s/w 9x13 cm	0,50	0,50	0,75	1,50
Vergrößerung s/w 10x15 cm	0,75	0,75	1,00	2,00
Vergrößerung s/w 13x18 cm	1,00	1,00	1,50	3,00
Vergrößerung s/w 18x24 cm	2,00	2,00	3,00	6,00
Vergrößerung s/w 24x30 cm	4,00	4,00	6,00	12,00
Vergrößerung s/w 30x40 cm	7,00	7,00	10,00	20,00
Kontakt wie Vergrößerung				
Filmentwicklung s/w	2,50	3,00	4,00	5,00
Printerkopie vom Film oder Fiche in Selbstbedienung	0,15	0,15	0,20	0,50
Aufnahmen von dreidimensionalen Gegenständen				
Color Negativ oder Dia 6x6 cm	2,50	2,50	4,00	8,00
Diarahmung 6x6 cm	0,60	0,60	0,90	2,00

		Gebühr /Euro	Gebühr /Euro	Gebühr /Euro	Gebühr /Euro
		Kundengruppe 1a	Kundengruppe 1b	Kundengruppe 2	Kundengruppe 3
Digitale Fotografien					
Scan aus komplettem Buch, Negativ, Dia. Vorlage oder Mikroformen bis DIN A 4 s/w oder farbig					
Auflösung: 300 dpi		0,30	0,30	0,50	1,00
Auflösung: 600 dpi		0,60	0,60	1,00	2,00
Scan von einzelnen Vorlagen bis DIN A 2 in s/w oder farbig					
Auflösung: 300 dpi		0,80	1,00	1,50	3,00
Auflösung: 600 dpi		1,80	2,00	3,00	6,00
Andere Auflösungen auf Anfrage					
Bildbearbeitung (Zeiteinheit = 10 Minuten)		2,50	2,50	5,00	7,50
Digitale Dateien					
CD-ROM (700MB) inklusive CD-ROM		1,50	2,00	4,00	6,00
DVD-ROM (4,7 GB) inklusive DVD-ROM		3,50	4,00	8,00	12,00
Brennen zusätzliches Format auf CD-ROM / DVD ROM		0,80	1,00	2,00	3,00
Ausdruck digitaler Dateien in s/w oder farbig					
Overheadfolie DIN A4 s/w		0,50	0,50	1,00	2,00
Overheadfolie DIN A4 farbig		1,00	1,00	2,00	4,00
Standardpapier 80 g DIN A4 s/w		0,25	0,30	0,50	1,00
Standardpapier 80 g DIN A4 farbig		0,50	0,60	1,00	1,50
Standardpapier 80 g DIN A3 s/w		0,45	0,50	1,00	1,50
Standardpapier 80 g DIN A3 farbig		0,80	1,00	1,50	2,00
Präsentationspapier 120 g DIN A4 s/w		0,80	1,00	1,50	2,00
Präsentationspapier 120 g DIN A4 farbig		1,25	1,50	2,00	4,00
Präsentationspapier 120 g DIN A3 s/w		1,50	2,00	2,50	3,00
Präsentationspapier 120 g DIN A3 farbig		2,00	2,50	4,00	6,00
Bei Zusendung wird Porto und Verpackungspauschale in Rechnung gestellt					

IV Auslagererstattung

Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr /Euro			
		alle Kundengruppen			
Portogebühren für schriftliche Benachrichtigungen	pro Schreiben jeweils aktuelles Briefporto, derzeit	0,55			
Scan-to-Web	je übertragenes Image	0,05			
IBA-Druck (Ausdrucke aus dem Internet über den zentralen Drucker)	je gedruckte Seite	0,05			

V Gebühren für Dokumentlieferung

SUBITO					
Die Preise für den Dokumentlieferdienst SUBITO sind jeweils der Homepage http://www.subito-doc.de zu entnehmen					
Kölner Literaturdienst KöLi					
Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr /Euro	Gebühr/Euro	Gebühr/Euro	
		Kundengruppe 1a u.1 b	Kundengruppe2	Kundengruppe 3	

Ausleihe ganzer Werke					
(incl. Postgebühren für die Zusendung / die Rücksendung erfolgt auf Kosten des Bestellers)					
Lieferung ins Inland	pro geliefertem Medium	11,-	13,-	15,-	
Aufschlag für Eildienst	pro geliefertem Medium	5,-	5,-	5,-	
Lieferung von Aufsätzen (bis 20 Seiten)					
(incl. VG-Wort-Tantiemen)					
Lieferung per Post	pro geliefertem Aufsatz	6,50	13,-	15,-	
... Aufschlag für zusätzliche Seiten	pro Seite	0,20	0,20	0,20	
Lieferung per FAX	pro geliefertem Aufsatz	8,-	15,-	18,-	
... Aufschlag für zusätzliche Seiten	pro Seite	0,30	0,30	0,30	
Aufschlag für Eillieferung	pro geliefertem Aufsatz	5,-	5,-	5,-	

Anlage 2 zur Gebührenordnung der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln:

Verzeichnis der Gebühren für die Vervielfältigung und Veröffentlichung von Bildmaterial u. ä. für gewerbliche Zwecke nach § 17 Absatz 5 Benutzungsordnung und § 8 der Gebührenordnung der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln

Bei der Verwendung von nicht urheberrechtlich geschützten Vorlagen aus Bibliotheken der Universität zu Köln werden die folgenden Gebühren pro Bild erhoben:

1. Veröffentlichung in Printmedien (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften)

Auflage bis 3.000	40,00 €
Auflage bis 5.000	50,00 €
Auflage bis 10.000	60,00 €
Auflage bis 50.000	100,00 €
Auflage über 50.000	150,00 €

Für jede weitere Auflage werden 20 % des Ersthonorars berechnet.

Die Honorare erhöhen sich ferner um das 2-fache bei der Verwendung in Kalendern, Plakaten, Ansichts- und Glückwunschkarten, um das 4-fache bei der Verwendung zu Werbezwecken.

2. Nutzung in Online-Angeboten

Bis zu einem Jahr 40,00 €

Jedes weitere Jahr 20,00 €

3. Nutzung in Filmdokumenten

CD / DVD 50,00 €

Film und Fernsehen 50,00 €